Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

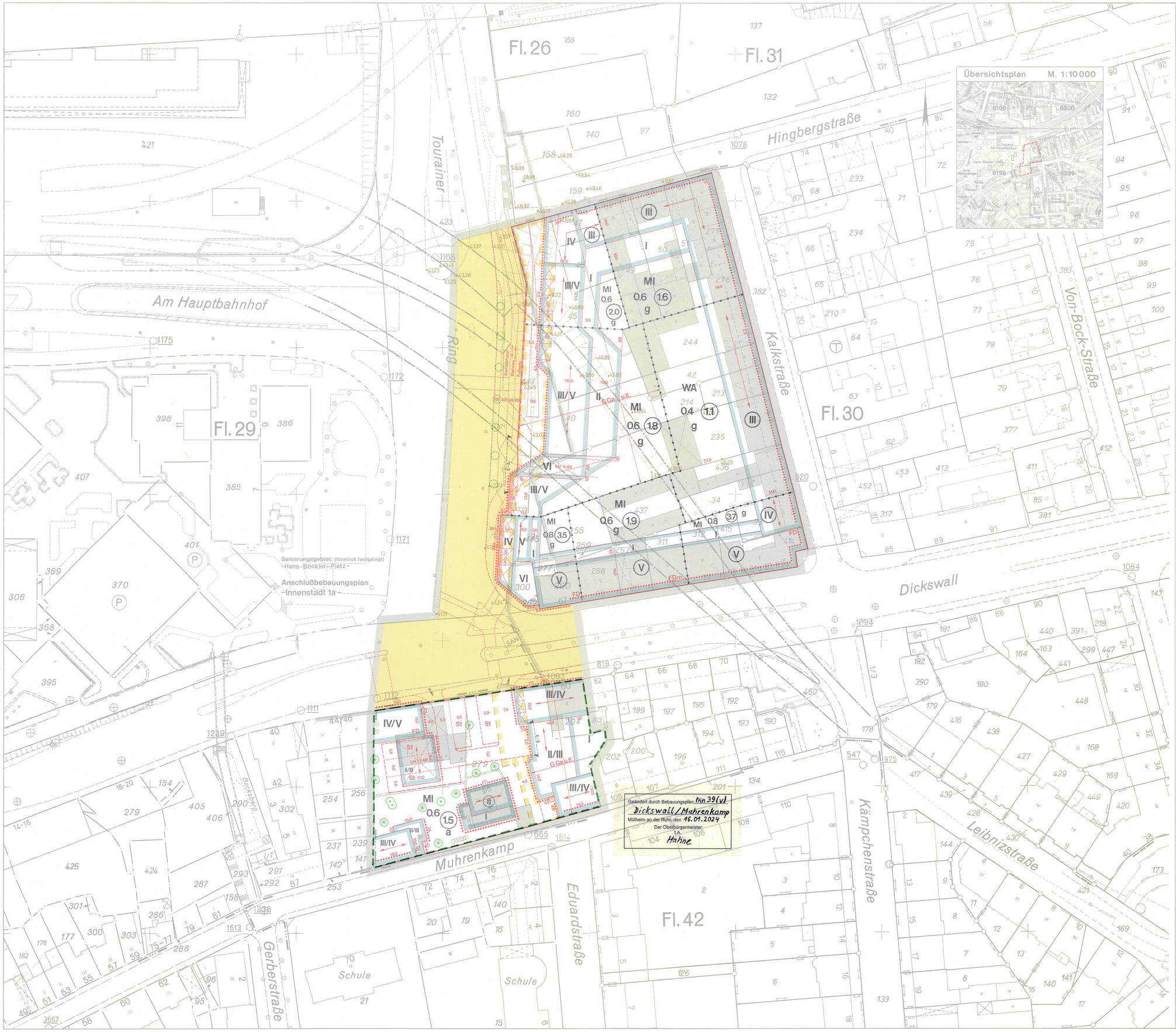

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Tourainer Ring/Hingbergstraße (Innenstadt 1f)"

Gemarkung: **Mülheim** Flur: **29, 30** Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist bescheinigt.

Rechtsgrundlagen:

Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1993).

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432).

11.90

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- OS Grundflächenzahl
- (16) Geschoßflächenzahl
- III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (IV) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- III/IV Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (siehe Text)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- bzw. Ausfahrt
- Ein- bzw. Ausfahrtbereich

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- zu erhaltende Bäume

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- uE in unterer Ebene
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Schallschutzmaßnahme 2 + 3 (siehe Text)
- Durchfahrt
- Rampe
- LHZ Lichte Höhe (größer als)

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauO NW

- Arkade
- FD Flachdach
- Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen

- übernommene Festsetzungen (Stadtbahn unterirdisch)
- Grenze des Sanierungsgebietes
- (E) erhaltenswertes Gebäude

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- Stützwand vorhanden
- Stützwand geplant
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- Fahrtrichtung
- Schallschutzmaßnahme 1 (siehe Text)
- 46.57 Höhenpunkt m über N.N.

Weitere Planzeichen nach Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Oktober 1990

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 23.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 26.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I.A.
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 19.12.1983 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 27.11.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin | Stadtverordneter | Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 25.10.1990 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 30.01.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin | Stadtverordneter | Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 29.11.1990 bis einschließlich 02.01.1991 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 10.01.1991

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
(Thomas)

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin | Stadtverordneter | Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 ~~und der Stellungnahme der Bezirksregierung vom gemäß~~ §4 GO. NW. i.d.F. vom 13.08.1984 i.V.mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.07.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin | Stadtverordneter | Schriftführerin

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs.3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 11.10.1991
Der Regierungspräsident
I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 14.11.1991 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 29.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 02.12.1991
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.